

ten häufig theilweise auf dem lockern Wuhrbau von altem Holz aufgesetzt, durch welches das Wasser Durchpaß und Spielraum hat; sie sind deßhalb häufig unterhöhlt und unterfressen, oder liegen auf Kies. Wo ferner diese Dämme so nahe am Wuhr liegen, verursachen sie Anhäufung des Wassers im verengten Normalprofil und bilden vereint mit dem Wuhr eine hohe Wand, welche eine Vertiefung am Wuhr erzeugt, wodurch dieses desto schneller zum Einsturz kommt. Man wird überall am Rhein da die größten Tiefen, nicht in der Mitte des Bettes, sondern am Ufer finden, wo die Dämme nahe und hoch am Ufer liegen.

Es ist daher eine unerläßliche Bedingniß einer bessern Flusskorrektur, daß alle Dämme von den Ufern und Wuhren zurückgesetzt werden, und zwar wenigstens auf 150 bis 200 Fuß Entfernung. An manchen Stellen, je nachdem der Boden beschaffen ist, ob sandig oder kiesig, von Letten oder Torf, wird diese Entfernung noch viel größer festgesetzt werden müssen. Bei Errichtung neuer Dämme versteht es sich dann von selbst, daß sie nivellirt, gerade angelegt, mit genügsamer Böschung versehen, vom Tratten bewahrt, gut becaßt und so breit angelegt werden, daß man auf denselben mit Baumaterial fahren kann.

Die unmittelbare Folge einer andern Stellung der Dämme ist eine Kollision mit dem Gemeindegut und mit Privatboden. Von Beiden muß in Folge der Zurücksetzung der Dämme ein guter Theil der bisherigen, freilich armseligen, Kultur entzogen und zum Inundationsgebiet geschlagen, d. h. für Wuhrholzpflanzungen in großem Maßstab bestimmt werden; vom Gemeindegut versteht sich wohl von selbst, daß er ohne weitere Umstände abgetreten werde, der Privatboden müßte nach